

Die Presse

Teilnahmebedingungen Online-Gewinnspiel

1. Beschreibung des Online-Gewinnspiels und der Preise

Die „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Hainburger Straße 33, 1030 Wien, kurz „Die Presse“, veranstaltet bis 14.09.2026 unter www.diepresse.com/club das Online-Gewinnspiel „VIENNA FASHION WEEK“.

Durch einen Klick auf das Feld „Ja, ich möchte zwei Tickets gewinnen“ nehmen Sie am Gewinnspiel teil. Der oder die Gewinner:in wird aus allen richtigen und vollständigen Anmeldungen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Das kann gewonnen werden:

- 2 Tickets für die VIENNA FASHION WEEK vom 14. bis 19. September 2026 im MuseumsQuartier Wien.

Erfolgt die Teilnahme am Gewinnspiel über Facebook ist, wird darauf hingewiesen, dass Facebook nicht der Veranstalter des Gewinnspiels ist. Sämtliche Fragen zum Gewinnspiel sind auch bei Teilnahme über Facebook direkt an „Die Presse“ zu richten (derclub@diepresse.com).

2. Teilnahmeberechtigung

Mit der Teilnahme erklärt sich der:die Teilnehmer:in mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Dienstnehmer:innen der „Presse“ und anderer Unternehmen der Styria Media Group AG und deren Familienangehörige sowie Partnerunternehmen des Gewinnspiels.

3. Allgemeine Bedingungen

„Die Presse“ behält sich vor, die Teilnahmebedingungen abzuändern bzw. das Gewinnspiel oder die Auslosung ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden (z.B. bei technischen Fehlern, Missbrauch). „Die Presse“ behält sich vor, Teilnehmer:innen vom Gewinnspiel auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und rückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Teilnahmen,). Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten der:des Teilnehmer:in beruht, ist die Veranstalterin berechtigt, von dieser:m Teilnehmer:in Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.

Keine Übertragung der Gewinne möglich. Keine Barablöse der Gewinne. Es wird kein Schriftverkehr über das Gewinnspiel geführt. Der:die Gewinner:in wird schriftlich verständigt. Sofern sich die:der Gewinner:in nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Gewinnverständigung meldet, verfällt der Gewinn ersatzlos und es wird ein:e Ersatzgewinner:in gezogen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig ist der Gerichtsstand Wien; es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen.